

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1231

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vereinfachung des Fernwärme- und Energieleitungsausbaus Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023		Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.01.2024	7	Ö	Beratung

Kurzfassung

Auf operativer Ebene besteht bereits eine Koordinierungsrunde zum Leitungsausbau unter Federführung der Stadtwerke Karlsruhe, die sich in der Praxis bewährt hat und die die Funktion einer Projektsteuerung und Kommunikationsschnittstelle bereits erfüllt. Eine einzelne ämterübergreifende Koordinierungsstelle, wie beantragt, kann eine solche Funktion in Anbetracht des Aufgabenumfangs nicht leisten. Für die Lösung von gegebenenfalls entstehenden Interessenskonflikten könnte jedoch durch die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsrunde unter Teilnahme der Bürgermeister*innenebene dem Ziel des Antrags zur Beschleunigung des Ausbaus der Fernwärme- und Energieleitungen Rechnung getragen werden. Diese Koordinierungsrunde ist mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten, um bei Konfliktfällen Entscheidungen herbeiführen zu können. Zunächst bedarf es jedoch durch die Stadtwerke als Vorhabenträgerin für den Fernwärme- und Energieleitungsausbau einer Projektentwicklung mit einer Konfliktanalyse, um Art und Umfang der Betroffenheiten bewerten zu können. Nach einer Vorstellung des gesamten Projektes können dann von den städtischen Akteur*innen auf der operativen Ebene im Rahmen der bestehenden Formate Lösungswege geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Umsetzung des Energieleitplans bedeutet einen erheblichen Netzausbau insbesondere der Sparten Fernwärme und Strom. Die hierfür vorgesehene Zeitvorgaben können voraussichtlich nur unter Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen sowohl beim Vorhabenträger Stadtwerke Karlsruhe, als auch bei den beteiligten Ämtern erreicht werden. Insofern wären zusätzliche Personalstellen aus Sicht der Verwaltung zur Koordinierung und Umsetzung der Aufgabe grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei sind jedoch die folgenden bestehenden und bewährten Strukturen und Regelungen zu berücksichtigen:

Die öffentlichen Straßen erfüllen neben ihrem Widmungszweck bzgl. des Verkehrs auch die Aufgabe im Straßenuntergrund die gesamte Leitungsinfrastruktur aufzunehmen. Als Teil der öffentlichen Straße sind zudem Straßenbäume ein verbindendes Element zwischen dem Luftraum (Stamm und Krone) und dem Untergrund (Wurzelbereich). Die damit verbundenen Trassen- und Aufbruchgenehmigungen sowie die Berücksichtigung der berechtigten Belange der beteiligten anderen Nutzer (Stadtwerke, Telekommunikation, Verkehrsbetriebe, Straßenbäume etc.) wird vom Tiefbauamt in seiner Straßenbaulastträgerfunktion wahrgenommen.

Auf operativer Ebene besteht zudem seit vielen Jahren eine Koordinierungsrunde zum Leitungsausbau, in der alle relevanten Ämter vertreten sind und die unter Federführung der Stadtwerke organisiert wird. Aufgabe dieser Leitungs Koordinierungsrunde ist es, die Ordnung und Organisation des Untergrundes zur Aufnahme sämtlicher Leitungen im Rahmen von geplanten Bauvorhaben sicherzustellen. Die Runde tagt regelmäßig und stimmt konkret geplante Leitungsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger und den betroffenen Ämtern ab. Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und genehmigende Stelle ist hierbei ein wichtiger Akteur. Rechtliche Grundlage für die Koordinierungsrunde, als auch für die festgelegten Prozesse und Regeln, sind die Konzessionsverträge der Stadt mit den Stadtwerken, den Verkehrsbetrieben und der KASIG. Die Verträge enthalten zahlreiche grundsätzliche Bestimmungen zur Leitungsverlegung, wie z.B. Abstandsregelungen.

Diese bestehenden Formate und Regelungen sind grundsätzlich geeignet, die nötigen Abstimmungen über Projekte der Fernwärme- und Energieleitungsausbau herbeizuführen. Eine einzelne ämterübergreifende Koordinierungsstelle, wie beantragt, kann eine solche Funktion in Anbetracht des Aufgabenumfanges nicht leisten. Als Grundlage für die weiteren Abstimmungen im Bereich des Fernwärme- und Energieleitungsausbau ist es zunächst erforderlich, dass die Stadtwerke Karlsruhe als Vorhabenträgerin das zukünftige Bauprogramm des gesamten Fernwärme und Stromleitungsausbau koordiniert entwickeln und im Rahmen einer Konfliktanalyse Art und Umfang der Betroffenheiten ermitteln. Nach einer Vorstellung des gesamten Projektes können von den städtischen Akteur*innen auf der operativen Ebene zunächst im Rahmen der o.g. bestehenden Formate Lösungswege geprüft werden.

Aufgrund der Herausforderungen, die der geplante Fernwärme- und Stromleitungsausbau im begrenzt zur Verfügung stehenden Straßenraum mit sich bringen kann, können zunehmend Konflikte mit anderen zu berücksichtigenden Belangen entstehen. Für den Fall, dass diese Konflikte nicht auf der operativen Ebene gelöst werden können, könnte die Einrichtung einer Koordinierungsrunde unter Teilnahme der Bürgermeister*innenebene (Dezernate 4, 5 und 6) sinnvoll sein. Diese Koordinierungsrunde ist mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, um bei Konfliktfällen Entscheidungen herbeizuführen zu können. Hierbei könnten sich auch notwendige Änderungen in rechtlicher, technischer (Abstandsmaße) und finanzieller Hinsicht ergeben, die dann eine Anpassung der Konzessionsverträge notwendig machen würden und in dieser Koordinierungsrunde der Fachdezernate unter Einbindung des Zentral Juristischen Dienstes geklärt werden könnten. Eine nachhaltige und spürbare Beschleunigung der Planungs- und Umsetzungsprozesse ließe sich jedoch nur erreichen, wenn auf die bestehenden und bewährten Strukturen und Kooperationen zwischen den Stadtwerken und der Stadt aufgebaut und die Ressourcen an den zusätzlichen Ausbaubedarf des Energieleitplans angepasst würden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsrunde unter Teilnahme der Bürgermeister*innen hat keine finanziellen Auswirkungen.